
DOKUMENTATIONEN

Erläuterung des Obersten Volksgerichts zu Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Streitfällen zu Finanzierungsleasing-Verträgen

最高人民法院公告¹

《最高人民法院关于审理融资租赁合同纠纷案件适用法律问题的解释》已于2013年11月25日由最高人民法院审判委员会第1597次会议通过，现予公布，自2014年3月1日起施行。

最高人民法院
2014年2月24日

最高人民法院关于 审理融资租赁合同纠纷案件 适用法律问题的解释

（2013年11月25日最高人民法院审判委员会第1597次会议通过 法释〔2014〕3号）

为正确审理融资租赁合同纠纷案件，根据《中华人民共和国合同法》《中华人民共和国物权法》《中华人民共和国民事诉讼法》等法律的规定，结合审判实践，制定本解释。

一、融资租赁合同的认定及效力

第一条 人民法院应当根据合同法第二百三十七条的规定，结合标的物的性质、价值、租金的构成以及当事人的合同权利和义务，对是否构成融资租赁法律关系作出认定。

对名为融资租赁合同，但实际不构成融资租赁法律关系的，人民法院应按照其实际构成的法律关系处理。

Bekanntmachung des Obersten Volksgerichts

Die „Erläuterung des Obersten Volksgerichts zu Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Streitfällen zu Finanzierungsleasing-Verträgen“ sind am 25.11.2013 auf der 1.597. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts verabschiedet worden, werden hiermit bekannt gemacht und vom 1.3.2014 an durchgeführt.

Oberstes Volksgericht
24.2.2014

Erläuterung des Obersten Volksgerichts zu Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Streitfällen zu Finanzierungsleasing-Verträgen

（Am 25.11.2013 auf der 1.597. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts verabschiedet, Fashi [2014] Nr. 3）

[Zweck] Um Streitfälle zu Finanzierungsleasing-Verträgen korrekt zu behandeln, wird diese Erläuterung auf Grundlage des „Vertragsgesetzes der VR China“, des „Sachenrechtsgesetzes der Volksrepublik China“, des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ und weiteren gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechungspraxis festgelegt.

1. Feststellung und Wirksamkeit von Finanzierungsleasing-Verträgen

§ 1 [Einordnung eines Vertrages als Finanzierungsleasing-Vertrag] Das Volksgericht muss gemäß § 237 Vertragsgesetz unter Berücksichtigung der Natur sowie der Zusammensetzung des Wertes des [Vertrags-] Gegenstands und der Leasingraten² und der Rechte und Pflichten der Parteien feststellen, ob das rechtliche Verhältnis eines Finanzierungsleasings besteht.

Als Finanzierungsleasing-Vertrag bezeichnete, aber tatsächlich kein rechtliches Verhältnis eines Finanzierungsleasings bildende [Verträge], sind vom Volksgericht gemäß dem tatsächlich gebildeten rechtlichen Verhältnis zu behandeln.

¹ Quelle des chinesischen Textes: Amtsblatt des Obersten Volksgerichts [最高人民法院公报] 2014, Nr. 7, S. 3 ff.

² Der Begriff „租金“ wird im Zusammenhang des Mietrechts im Vertragsgesetz auch als „Mietzins“ verwendet.

第二条 承租人将其自有物出卖给出租人，再通过融资租赁合同将租赁物从出租人处租回的，人民法院不应仅以承租人和出卖人系同一人为由认定不构成融资租赁法律关系。

第三条 根据法律、行政法规规定，承租人对于租赁物的经营使用应当取得行政许可的，人民法院不应仅以出租人未取得行政许可为由认定融资租赁合同无效。

第四条 融资租赁合同被认定无效，当事人就合同无效情形下租赁物归属有约定的，从其约定；未约定或者约定不明，且当事人协商不成的，租赁物应当返还出租人。但因承租人原因导致合同无效，出租人不要求返还租赁物，或者租赁物正在使用，返还出租人后会显著降低租赁物价值和效用的，人民法院可以判决租赁物所有权归承租人，并根据合同履行情况和租金支付情况，由承租人就租赁物进行折价补偿。

二、合同的履行和租赁物的公示

第五条 出卖人违反合同约定的向承租人交付标的物的义务，承租人因下列情形之一拒绝受领租赁物的，人民法院应予支持：

（一）租赁物严重不符合约定的；

（二）出卖人未在约定的交付期间或者合理期间内交付租赁物，经承租人或者出租人催告，在催告期满后仍未交付的。

承租人拒绝受领租赁物，未及时通知出租人，或者无正当理由拒绝受领租赁物，造成出租人损失，出租人向承租人主张损害赔偿的，人民法院应予支持。

§ 2 [Sale-and-lease-back] Verkauft der Leasingnehmer den eigenen Gegenstand³ an den Leasinggeber und least den Leasinggegenstand anschließend mittels eines Finanzierungsleasing-Vertrags vom Leasinggeber zurück, so darf das Volksgericht das Bestehen eines rechtlichen Verhältnisses eines Finanzierungsleasings nicht allein deshalb verneinen, weil der Leasingnehmer personengleich mit dem Verkäufer ist.

§ 3 [Keine Nichtigkeit bei fehlender Verwaltungsgenehmigung] Muss der Leasingnehmer gemäß Gesetzen [oder] Verwaltungsnormen zur gewerblichen Nutzung des Leasinggegenstands eine Verwaltungsgenehmigung erlangen, darf das Volksgericht nicht allein deshalb feststellen, dass der Finanzierungsleasing-Vertrag unwirksam ist⁴, weil der Leasinggeber keine [derartige] Verwaltungsgenehmigung erlangt hat.

§ 4 [Zugehörigkeit des Leasinggegenstands bei Unwirksamkeit des Vertrags] Wird der Finanzierungsleasing-Vertrag als unwirksam festgestellt, [und] haben die Parteien für den Fall der Unwirksamkeit des Vertrags eine Vereinbarung über die Zugehörigkeit des Leasinggegenstands getroffen, so ist gemäß der Vereinbarung zu verfahren; bestehen keine oder lediglich unklare Vereinbarungen und gelingt den Parteien in Verhandlungen keine Übereinkunft, so muss der Leasinggegenstand an den Leasinggeber zurückgegeben werden. Hat jedoch der Leasingnehmer die Unwirksamkeit des Vertrags verursacht, und fordert der Leasinggeber nicht die Rückgabe des Leasinggegenstands oder ist der Leasinggegenstand derzeit in Gebrauch, sodass nach der Rückgabe an den Leasinggeber der Wert des Leasinggegenstands und seine Funktionsfähigkeit deutlich verringert werden würde, so kann das Volksgericht entscheiden, dass das Eigentum am Leasinggegenstand an den Leasingnehmer übergeht, und der Leasingnehmer nach den Umständen der Vertragserfüllung und Zahlung der Leasingraten [dem Leasinggeber] den Wert des Leasinggegenstands ersetzt.

2. Vertragserfüllung und Publizität des Leasinggegenstands

§ 5 [Annahmeverweigerungsrecht des Leasingnehmers; Schadenersatzanspruch des Leasinggebers] Verstößt der Verkäufer gegen seine vertraglich vereinbarten Übergabepflichten hinsichtlich des Vertragsgegenstands, und verweigert der Leasingnehmer die Annahme des Leasinggegenstands, so muss das Volksgericht ihn hierbei unterstützen, wenn:

(1) der Leasinggegenstand den Vereinbarungen auf erhebliche Weise nicht entspricht;

(2) der Verkäufer den Leasinggegenstand nicht innerhalb der Übergabefrist oder nicht innerhalb eines vernünftigen Zeitraumes übergeben hat, und dies auch nach Mahnung durch den Leasingnehmer oder Leasinggeber bis Ablauf der Mahnfrist nicht tut.

Entstehen dem Leasinggeber Schäden dadurch, dass der Leasingnehmer die Annahme des Leasinggegenstands verweigert, ohne dies dem Leasinggeber umgehend mitzuteilen, oder dass [der Leasingnehmer] die Annahme des Leasinggegenstands ohne ordentlichen Grund verweigert, so muss das Volksgericht Schadenersatzforderungen des Leasinggebers gegen den Leasingnehmer unterstützen.

³ Vgl. § 242 Vertragsgesetz, nach dem der Leasinggeber das Eigentum an der Leasingsache hat.

⁴ Unwirksamkeit gemäß § 52 Nr. 5 Vertragsgesetz.

第六条 承租人对出卖人行使索赔权，不影响其履行融资租赁合同项下支付租金的义务，但承租人以依赖出租人的技能确定租赁物或者出租人干预选择租赁物为由，主张减轻或者免除相应租金支付义务的除外。

第七条 承租人占有租赁物期间，租赁物毁损、灭失的风险由承租人承担，出租人要求承租人继续支付租金的，人民法院应予支持。但当事人另有约定或者法律另有规定的除外。

第八条 出租人转让其在融资租赁合同项下的部分或者全部权利，受让方以此为由请求解除或者变更融资租赁合同的，人民法院不予支持。

第九条 承租人或者租赁物的实际使用人，未经出租人同意转让租赁物或者在租赁物上设立其他物权，第三人依据物权法第一百零六条的规定取得租赁物的所有权或者其他物权，出租人主张第三人物权权利不成立的，人民法院不予支持，但有下列情形之一的除外：

(一) 出租人已在租赁物的显著位置作出标识，第三人在与承租人交易时知道或者应当知道该物为租赁物的；

(二) 出租人授权承租人将租赁物抵押给出租人并在登记机关依法办理抵押权登记的；

(三) 第三人与承租人交易时，未按照法律、行政法规、行业或者地区主管部门的规定在相应机构进行融资租赁交易查询的；

(四) 出租人有证据证明第三人知道或者应当知道交易标的物为租赁物的其他情形。

§ 6 [Rechtsfolge der Ausübung des Schadenersatzanspruchs durch den Leasingnehmer gegenüber dem Verkäufer im Hinblick auf den Zahlungsanspruch des Leasinggebers] Übt der Leasingnehmer dem Verkäufer gegenüber sein Recht auf Ersatz⁵ aus, hat dies keinen Einfluss auf seine Pflicht aus dem Finanzierungsleasing-Vertrag die Leasingraten zu zahlen, es sei denn, der Leasingnehmer macht als Begründung für eine Verringerung oder Aussetzung der entsprechenden Zahlungspflicht der Leasingraten geltend, dass er sich bei der Festlegung des Leasinggegenstands auf die Fähigkeiten des Leasinggebers verlassen hat oder der Leasinggeber sich in die Wahl des Leasinggegenstands eingemischt hat⁶.

§ 7 [Gefahrtragung des Leasingnehmers] Solange der Leasingnehmer im Besitz des Leasinggegenstands ist, trägt er das Beschädigungs- und Zerstörungsrisiko; fordert der Leasinggeber [in diesen Fällen] die Fortführung der Zahlungen der Leasingraten, so muss dies vom Volksgericht unterstützt werden. Dies gilt nicht, wenn zwischen den Parteien hiervon abweichende Vereinbarungen oder andere gesetzliche Bestimmungen bestehen.

§ 8 [Keine Auflösung oder Änderung des Finanzierungsleasing-Vertrags wegen Abtretung] Überträgt der Leasinggeber einen Teil oder sämtliche im Finanzierungsleasing-Vertrag bezeichneten Rechte, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn der Übertragungsempfänger deswegen die Auflösung oder Änderung des Finanzierungsleasing-Vertrags fordert.

§ 9 [Gutgläubiger Erwerb] Überträgt der Leasingnehmer oder der tatsächliche Nutzer des Leasinggegenstands ohne Zustimmung des Leasinggebers den Leasinggegenstand oder an diesem bestellte andere dingliche Rechte, so erlangt der Dritte gemäß § 106 Sachenrechtsgesetz Eigentum am Leasinggegenstand oder andere dingliche Rechte; macht der Leasinggeber geltend, dass die dinglichen Rechte des Dritten nicht entstehen, so unterstützt [dies] das Volksgericht nicht, außer wenn:

(1) der Leasinggeber den Leasinggegenstand an einer deutlichen Stelle gekennzeichnet hat und der Dritte im Zeitpunkt des Geschäfts durch den Leasinggeber Kenntnis darüber hat oder hätte haben müssen, dass es sich um einen Leasinggegenstand handelt;

(2) der Leasinggeber den Leasingnehmer ermächtigt, eine Hypothek am Leasinggegenstand mit dem Leasinggeber als Hypothekengläubiger zu bestellen und dies bei der Registrierungsbehörde nach dem Recht registriert wird;

(3) nicht gemäß dem Gesetz, Verwaltungsrechtsnormen und Bestimmungen branchenbezogener und regional zuständiger Abteilungen im Zeitpunkt des Geschäfts zwischen Leasingnehmer und dem Dritten bei dem betreffenden Organ Auskunft über Finanzierungsleasinggeschäfte eingeholt wird;

(4) der Leasinggeber beweisen kann, dass der Dritte auf andere Weise Kenntnis hat oder Kenntnis darüber hätte haben müssen, dass es sich beim Gegenstand der Übergabe um einen Leasinggegenstand handelt.

⁵ Vgl. § 240 Vertragsgesetz.

⁶ Vgl. § 244 Vertragsgesetz.

第十条 当事人约定租赁期间届满后租赁物归出租人的，因租赁物毁损、灭失或者附合、混同于他物导致承租人不能返还，出租人要求其给予合理补偿的，人民法院应予支持。

三、合同的解除

第十一条 有下列情形之一的，出租人或者承租人请求解除融资租赁合同的，人民法院应予支持：

（一）出租人与出卖人订立的买卖合同解除、被确认无效或者被撤销，且双方未能重新订立买卖合同的；

（二）租赁物因不可归责于双方的原因意外毁损、灭失，且不能修复或者确定替代物的；

（三）因出卖人的原因致使融资租赁合同的不能实现的。

第十二条 有下列情形之一的，出租人请求解除融资租赁合同的，人民法院应予支持：

（一）承租人未经出租人同意，将租赁物转让、转租、抵押、质押、投资入股或者以其他方式处分租赁物的；

（二）承租人未按照合同约定的期限和数额支付租金，符合合同约定的解除条件，经出租人催告后在合理期限内仍不支付的；

（三）合同对于欠付租金解除合同的情形没有明确约定，但承租人欠付租金达到两期以上，或者数额达到全部租金百分之十五以上，经出租人催告后在合理期限内仍不支付的；

（四）承租人违反合同约定，致使合同目的不能实现的其他情形。

第十三条 因出租人的原因致使承租人无法占有、使用租赁物，承租人请求解除融资租赁合同的，人民法院应予支持。

第十四条 当事人在一审诉讼中仅请求解除融资租赁合同，

§ 10 [Schadenersatz wegen Unmöglichkeit der Rückgabe] Haben die Parteien die Rückgabe des Leasinggegenstands an den Leasinggeber nach Ablauf des Leasingzeitraums vereinbart, ist dem Leasingnehmer die Rückgabe jedoch aufgrund einer Beschädigung, Zerstörung, Verbindung oder Vermischung mit anderen Sachen unmöglich, so muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Leasinggeber angemessenen Ersatz fordert.

3. Vertragsauflösung

§ 11 [Auflösung durch Leasinggeber oder Leasingnehmer] Das Volksgericht muss die Forderung des Leasinggebers oder Leasingnehmers auf Auflösung des Finanzierungsleasing-Vertrags unterstützen, wenn:

(1) der durch Leasinggeber und Verkäufer errichtete Kaufvertrag aufgelöst, für unwirksam erklärt oder widerrufen wird und beide Seiten nicht erneut einen Kaufvertrag errichten können;

(2) der Leasinggegenstand wegen eines Grundes unvorhersehbar beschädigt oder zerstört wird, der keiner der beiden Seiten zugerechnet werden kann, und [der Leasinggegenstand] auch nicht repariert oder ersetzt werden kann;

(3) der Verkäufer dafür verantwortlich ist, dass das Ziel des Finanzierungsleasing-Vertrags nicht verwirklicht werden kann.

§ 12 [Auflösung durch Leasinggeber] Das Volksgericht muss die Forderung des Leasinggebers auf Auflösung des Finanzierungsleasing-Vertrags unterstützen, wenn:

(1) der Leasingnehmer ohne Zustimmung des Leasinggebers den Leasinggegenstand überträgt, weitervermietet, mit einer Hypothek belastet, verpfändet, als Kapitalanteil einlegt oder auf andere Weise über den Leasinggegenstand verfügt;

(2) der Leasingnehmer nicht innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist die vereinbarte Höhe des Leasingraten zahlt, dies einer vertraglich vereinbarten auflösenden Bedingung entspricht und er auch nach Mahnung durch den Leasinggeber nicht innerhalb einer vernünftigen Frist zahlt;

(3) im Vertrag keine eindeutigen Vereinbarungen zu den Umständen der Auflösung wegen ausstehenden Leasingraten enthalten sind, aber der Leasingnehmer im mindestens zweimaligen Rückstand mit der Zahlung der Leasingraten ist, oder der [ausstehende] Betrag über 15% der insgesamt geschuldeten Leasingraten erreicht und er diesen auch nach Mahnung durch den Leasinggeber nicht innerhalb einer vernünftigen Frist zahlt;

(4) der Leasingnehmer gegen Vertragsvereinbarungen verstößt und dadurch die Verwirklichung des Vertragsziels unmöglich macht.

§ 13 [Auflösung durch Leasingnehmer] Verlangt der Leasingnehmer die Auflösung des Finanzierungsleasing-Vertrags, da der Leasinggeber es ihm unmöglich gemacht hat, Besitz am Leasinggegenstand zu erlangen oder [den Leasinggegenstand] zu nutzen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

§ 14 [Gerichtlicher Hinweis] Fordern Parteien in der ersten Instanz lediglich Auflösung des Finanzierungsleasing-Vertrags, ohne die

未对租赁物的归属及损失赔偿提出主张的，人民法院可以向当事人进行释明。

第十五条 融资租赁合同因租赁物交付承租人后意外毁损、灭失等不可归责于当事人的原因而解除，出租人要求承租人按照租赁物折旧情况给予补偿的，人民法院应予支持。

第十六条 融资租赁合同因买卖合同被解除、被确认无效或者被撤销而解除，出租人根据融资租赁合同约定，或者以融资租赁合同虽未约定或约定不明，但出卖人及租赁物系由承租人选择为由，主张承租人赔偿相应损失的，人民法院应予支持。

出租人的损失已经在买卖合同被解除、被确认无效或者被撤销时获得赔偿的，应当免除承租人相应的赔偿责任。

四、违约责任

第十七条 出租人有下列情形之一的，影响承租人对租赁物的占有和使用，承租人依照合同法第二百四十五条的规定，要求出租人赔偿相应损失的，人民法院应予支持：

（一）无正当理由收回租赁物；

（二）无正当理由妨碍、干扰承租人对租赁物的占有和使用；

（三）因出租人的原因导致第三人对租赁物主张权利；

（四）不当影响承租人对租赁物占有、使用的其他情形。

第十八条 出租人有下列情形之一的，导致承租人对出卖人索赔逾期或者索赔失败，承租人要求出租人承担相应责任的，人民法院应予支持：

（一）明知租赁物有质量瑕疵而不告知承租人的；

（二）承租人行使索赔权时，未及时提供必要协助的；

Zuordnung des Leasinggegenstands oder Schadenersatz geltend zu machen, kann das Volksgericht einen entsprechenden Hinweis geben.

§ 15 [Schadenersatzanspruch des Leasinggebers bei unverschuldetem Untergang des Gegenstands] Wird der Leasinggegenstand nach Übergabe an den Leasingnehmer unerwartet beschädigt, zerstört oder treten andere Umstände ein, die den Parteien nicht zugerechnet werden können, welche zur Auflösung des Finanzierungsleasing-Vertrags führen, so unterstützt das Volksgericht eine Forderung des Leasinggebers auf Ersatz gemäß den Umständen der Abschreibung des Leasinggegenstands durch den Leasingnehmer.

§ 16 [Schadenersatzanspruch des Leasinggebers bei Unwirksamkeit des Kaufvertrags] Wird der Finanzierungsleasing-Vertrag wegen der Auflösung, der Feststellung der Unwirksamkeit oder des Widerrufs des Kaufvertrags aufgelöst, und macht der Leasinggeber Ersatz der entsprechenden Schäden entweder gemäß der Vereinbarungen des Finanzierungsleasing-Vertrags, oder aus dem Grund geltend, dass zwar keine oder keine klaren Vereinbarungen im Finanzierungsleasing-Vertrag vorhanden sind, aber der Leasingnehmer den Verkäufer [oder] den Leasinggegenstand gewählt hat, muss das Volksgericht [die Forderung des Leasinggebers] unterstützen.

Wenn die Schäden des Leasinggebers bereits bei Auflösung, bei Erklärung der Unwirksamkeit oder beim Widerruf des Kaufvertrages ersetzt wurden, dann muss der Leasingnehmer von der Übernahme des entsprechenden Schadenersatzes befreit werden.

4. Haftung wegen Vertragsverletzung

§ 17 [Haftung des Leasinggebers wegen Beeinflussung des Besitzes und der Nutzung des Leasinggegenstandes] Das Volksgericht muss eine Forderung des Leasingnehmers auf Ersatz des entsprechenden Schadens gegen den Leasinggeber gemäß § 245 Vertragsgesetz unterstützen, wenn der Leasinggeber den Leasingnehmer in seinem Besitz oder der Nutzung des Leasinggegenstands beeinflusst, indem:

(1) der Leasinggegenstand ohne ordentlichen Grund zurückgenommen wird;

(2) der Leasingnehmer im Besitz oder der Nutzung des Leasinggegenstands ohne ordentlichen Grund beeinträchtigt oder gestört wird;

(3) der Leasinggeber verursacht, dass Dritte Rechte am Leasinggegenstand geltend machen;

(4) der Leasingnehmer in seinem Besitz oder seiner Nutzung des Leasinggegenstands auf andere unangemessene Weise beeinflusst wird.

§ 18 [Haftung des Leasinggebers bei Unmöglichkeit der Ausübung des Ersatzrechts des Leasingnehmers] Verursacht der Leasinggeber, dass der Leasingnehmer dem Verkäufer gegenüber nicht fristgemäß Ersatz fordert, oder dass die Ersatzforderung scheitert, unterstützt das Volksgericht die Forderung des Leasingnehmers auf entsprechende Haftung des Leasinggebers, wenn:

(1) [der Leasinggeber] Kenntnis von einem Qualitätsmangel des Leasinggegenstands hat, den Leasingnehmer über diesen jedoch nicht aufklärt;

(2) der Leasingnehmer sein Recht auf Ersatz ausübt, aber [der Leasinggeber] ihm nicht die notwendige Hilfe zukommen lässt;

(三) 怠于行使融资租赁合同中约定的只能由出租人行使对出卖人的索赔权的;

(四) 怠于行使买卖合同中约定的只能由出租人行使对出卖人的索赔权的。

第十九条 租赁物不符合融资租赁合同的约定且出租人实施了下列行为之一, 承租人依照合同法第二百四十一条、第二百四十四条的规定, 要求出租人承担相应责任的, 人民法院应予支持:

(一) 出租人在承租人选择出卖人、租赁物时, 对租赁物的选定起决定作用的;

(二) 出租人干预或者要求承租人按照出租人意愿选择出卖人或者租赁物的;

(三) 出租人擅自变更承租人已经选定的出卖人或者租赁物的。

承租人主张其系依赖出租人的技能确定租赁物或者出租人干预选择租赁物的, 对上述事实承担举证责任。

第二十条 承租人逾期履行支付租金义务或者迟延履行其他付款义务, 出租人按照融资租赁合同的约定要求承租人支付逾期利息、相应违约金的, 人民法院应予支持。

第二十一条 出租人既请求承租人支付合同约定的全部未付租金又请求解除融资租赁合同的, 人民法院应告知其依照合同法第二百四十八条的规定作出选择。

出租人请求承租人支付合同约定的全部未付租金, 人民法院判决后承租人未予履行, 出租人再行起诉请求解除融资租赁合同、收回租赁物的, 人民法院应予受理。

第二十二条 出租人依照本解释第十二条的规定请求解除融资租赁合同, 同时请求收回租赁物并赔偿损失的, 人民法院应予支持。

(3) [der Leasinggeber] die Ausübung des Rechts auf Ersatz verzögert, das nach der Vereinbarung des Finanzierungsleasing-Vertrags nur der Leasinggeber dem Verkäufer gegenüber ausüben kann;

(4) [der Leasinggeber] die Ausübung des Rechts auf Ersatz verzögert, das nach der Vereinbarung des Kaufvertrags nur der Leasinggeber dem Verkäufer gegenüber ausüben kann.

§ 19 [Haftung des Leasinggebers bei nicht vereinbarungsgemäßem Leasinggegenstand] Entspricht der Leasinggegenstand nicht den Vereinbarungen des Finanzierungsleasing-Vertrags, muss das Volksgericht eine Forderung des Leasingnehmers gemäß § 241 [und] § 244 Vertragsgesetz auf Übernahme der entsprechenden Haftung des Leasingnehmers unterstützen, wenn:

(1) der Leasinggeber im Zeitpunkt der Wahl durch den Leasingnehmer bezüglich des Verkäufers und des Leasinggegenstands die Auswahl des Leasinggegenstands entscheidend bestimmt;

(2) der Leasinggeber sich in die Wahl durch den Leasingnehmer bezüglich des Verkäufers oder des Leasinggegenstands einmischte oder verlangt, diese entsprechend dem Willen des Leasinggebers zu treffen;

(3) der Leasinggeber den bereits durch den Leasingnehmer gewählten Verkäufer oder Leasinggegenstand eigenmächtig ändert.

Macht der Leasingnehmer geltend, dass er sich bei seiner Wahl des Leasinggegenstands auf die Fähigkeiten des Leasinggebers verlassen oder der Leasinggeber sich in die Wahl des Leasinggegenstands eingemischt hat, so trägt er für die oben genannten Tatsachen die Beweislast.

§ 20 [Haftung des Leasingnehmers bei nicht fristgemäßer Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen] Erfüllt der Leasingnehmer die Zahlungsverpflichtung der Leasingraten nicht fristgerecht oder erfüllt er andere Zahlungsverpflichtungen verspätet, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Leasinggeber gemäß den Vereinbarungen des Finanzierungsleasing-Vertrags Verzugszinsen und entsprechende Vertragsstrafe fordert.

§ 21 [Wahlpflicht zwischen Klage auf Zahlung der Leasingraten und Vertragsauflösung] Fordert der Leasinggeber sowohl Zahlung der gesamten, vertraglich vereinbarten Leasingraten⁷, den der Leasingnehmer noch nicht gezahlt hat, als auch die Auflösung des Finanzierungsleasing-Vertrags, muss das Volksgericht ihn über die zu treffende Wahl gemäß § 248 Vertragsgesetz aufklären.

Fordert der Leasinggeber Zahlung der gesamten, vertraglich vereinbarten Leasingraten, die der Leasingnehmer noch nicht gezahlt hat [und] erfüllt der Leasingnehmer nach Urteil des Volksgerichts nicht, muss das Volksgericht [die Klage] annehmen, wenn der Leasinggeber erneut mit der Forderung auf Auflösung des Finanzierungsleasing-Vertrags und Rückgabe des Leasinggegenstands Klage erhebt.

§ 22 [Schadenersatz nach Vertragsauflösung durch den Leasinggeber; Berechnung des Schadens] Fordert der Leasinggeber die Auflösung des Finanzierungsleasing-Vertrags gemäß § 12 dieser Erläuterung und gleichzeitig die Rückgabe der Mietsache und Schadenersatz, so muss das Volksgericht dies unterstützen.

⁷ Vgl. § 243 Vertragsgesetz. Gemeint sein werden also die gesamten Leasingraten über die gesamte Vertragslaufzeit.

前款规定的损失赔偿范围为承租人全部未付租金及其他费用与收回租赁物价值的差额。合同约定租赁期间届满后租赁物归出租人所有的，损失赔偿范围还应包括融资租赁合同到期后租赁物的残值。

第二十三条 诉讼期间承租人与出租人对租赁物的价值有争议的，人民法院可以按照融资租赁合同的约定确定租赁物价值；融资租赁合同未约定或者约定不明的，可以参照融资租赁合同约定租赁物折旧以及合同到期后租赁物的残值确定租赁物价值。

承租人或者出租人认为依前款确定的价值严重偏离租赁物实际价值的，可以请求人民法院委托有资质的机构评估或者拍卖确定。

五、其他规定

第二十四条 出卖人与买受人因买卖合同发生纠纷，或者出租人与承租人因融资租赁合同发生纠纷，当事人仅对其中一个合同关系提起诉讼，人民法院经审查后认为另一合同关系的当事人与案件处理结果有法律上的利害关系的，可以通知其作为第三人参加诉讼。

承租人与租赁物的实际使用人不一致，融资租赁合同当事人未对租赁物的实际使用人提起诉讼，人民法院经审查后认为租赁物的实际使用人与案件处理结果有法律上的利害关系的，可以通知其作为第三人参加诉讼。

承租人基于买卖合同和融资租赁合同直接向出卖人主张受领租赁物、索赔等买卖合同权利的，人民法院应通知出租人作为第三人参加诉讼。

第二十五条 当事人因融资租赁合同租金欠付争议向人民法院请求保护其权利的诉讼时效期间为两年，自租赁期限届满之日起计算。

Der Umfang des im vorherigen Absatz bestimmten Schadenersatzes sind die gesamten, vom Leasingnehmer noch nicht gezahlten Leasingraten⁸ und andere Gebühren abzüglich des Wertes des zurückgehaltenen Leasinggegenstandes. Ist im Vertrag vereinbart, dass der Leasinggegenstand nach Ende des Leasingzeitraums ins Eigentum des Leasinggebers fällt, so muss der Umfang des Schadenersatzes auch den Restwert des Leasinggegenstands nach Ende des Finanzierungsleasing-Vertrags umfassen.

§ 23 [Ermittlung des Wertes des Leasinggegenstands] Streiten sich der Leasingnehmer und der Leasinggeber während des Prozesses über den Wert des Leasinggegenstands, so kann das Volksgericht den Wert des Leasinggegenstands gemäß den Vereinbarungen des Finanzierungsleasing-Vertrags bestimmen. Sind im Finanzierungsleasing-Vertrag keine Vereinbarungen vorhanden oder diese nicht klar, kann der Wert des Leasinggegenstands unter Berücksichtigung der im Finanzierungsleasing-Vertrag vereinbarten Abschreibung des Leasinggegenstands und des Restwerts des Leasinggegenstands nach Vertragsende festgelegt werden.

Sind Leasingnehmer oder Leasinggeber der Ansicht, dass die Festlegung des Wertes nach dem vorherigen Absatz erheblich vom tatsächlichen Wert des Leasinggegenstandes abweicht, so kann vom Volksgericht gefordert werden, eine befähigte Stelle zur Bestimmung [des Werts] mittels Bewertung oder Versteigerung zu beauftragen.

5. Andere Bestimmungen

§ 24 [Hinzuziehung von Streitgenossen] Kommt es zu Streit zwischen dem Verkäufer und dem Käufer wegen des Kaufvertrages oder streiten sich der Leasinggeber und der Leasingnehmer wegen des Finanzierungsleasing-Vertrags, erheben die Parteien nur zu einem vertraglichen Verhältnis Klage, [und] ist das Volksgericht nach Prüfung der Ansicht, dass eine Partei des anderen [nicht eingeklagten] vertraglichen Verhältnisses durch die Folge der Regelung des Falls in seinen rechtlichen Interessen berührt wird, kann sie zur Teilnahme am Prozess als Dritte aufgefördert werden.

Sind der Leasingnehmer und der tatsächliche Nutzer des Leasinggegenstands nicht personengleich, haben die Parteien des Finanzierungsleasing-Vertrags jedoch noch keine Klage gegen den tatsächlichen Nutzer des Leasinggegenstands erhoben, [und] ist das Volksgericht nach Prüfung der Ansicht, dass die Folge der Regelung des Falls den tatsächlichen Nutzer des Leasinggegenstands in seinen rechtlichen Interessen berührt, kann dieser zur Teilnahme am Prozess als Dritter aufgefördert werden.

Macht der Leasingnehmer auf Grundlage des Kaufvertrags und des Finanzierungsleasing-Vertrags direkt gegen den Verkäufer kaufvertragliche Rechte wie die Inempfangnahme des Leasinggegenstands oder Ersatz geltend, so muss das Volksgericht den Leasinggeber zur Teilnahme am Prozess als Dritter auffordern.

§ 25 [Verjährungsfrist für Zahlungsklagen] Streiten die Parteien des Finanzierungsleasing-Vertrags um ausstehende Leasingraten [und] fordern sie aus diesem Grund vom Volksgericht Schutz ihrer Rechte, so gilt eine Klageverjährungsfrist von zwei Jahren, die sich ab dem Tag berechnet, an dem die Mietdauer endet.

⁸ Siehe Fn. 7.

第二十六条 本解释自2014年3月1日起施行。《最高人民法院关于审理融资租赁合同纠纷案件适用法律若干问题的规定》（法发〔1996〕19号）同时废止。

本解释施行后尚未终审的融资租赁合同纠纷案件，适用本解释；本解释施行前已经终审，当事人申请再审或者按照审判监督程序决定再审的，不适用本解释。

§ 26 [Inkrafttreten; zeitliche Anwendbarkeit] Diese Erläuterung wird ab dem 1.3.2014 angewendet. Die „Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Behandlung von Streitfällen zu Finanzierungsleasing-Verträgen“ (Fafa [1996] Nr. 19) treten zeitgleich außer Kraft.

Nach Inkrafttreten dieser Erläuterung ist sie auf nicht abschließend behandelte Streitfälle zu Finanzierungsleasing-Verträgen anzuwenden; diese Erläuterung wird nicht angewendet, wenn ein Fall vor Inkrafttreten der Erläuterung abschließend behandelt und eine Partei Wiederaufnahme beantragt oder wenn die Wiederaufnahme gemäß dem Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen beschlossen wird.

Übersetzung von Jelena Große-Bley, Göttingen/Hamburg; Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Knut Benjamin Pißler, Hamburg.